Bitte füllen Sie dieses F	Formblatt sorgfältig in Druckschrift	aus und kreuzen Sie Zutr	effendes an.	Formblatt 3
Hinweis: Sie sind na verpflichtet, alle Tats und die verlangten N des Bundesausbildu Antrag notwendig. Ausbildungsförderur Buch Sozialgesetzb	ach § 47 Abs.4 BAföG i.V. m. § sachen anzugeben, die für die achweise vorzulegen. Ihre Angungsförderungsgesetzes (BAfö Kommen Sie Ihrer Mitwirkung nach dem BAföG versagt duch). Weitere Informationen nach Art. 13 Datenschutz-Gru	§ 60 Erstes Buch Sozial • Sachaufklärung erford gaben sind gemäß den \ 5G) für die Entscheidur Ingspflicht nicht nach oder entzogen werden (zu Ihren datenschutz	gesetzbuch erlich sind, /orschriften g über den , kann die § 66 Erstes rechtlichen	ungsnummer
Name der/des Auszubilde	nden	Geburtsname		
Vorname				
Geburtsdatum	Geburtsort			
Finkommo	nserklärung 🗆	des Ehegatten	/ Lebenspartners	des Veteus des Mustes
	_		•	des Vaters der Mutte
(Angaben zu Zei Angaben zur P	len 6 bis 46 beziehen si	ch auf den <u>Bewilli</u> g	<u>jungszeitraum</u>)	
Name, ggf. Geburtsname			Vorname	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer			Telefon (mit Vorwahl) - Anga	abe empfohlen
agf. Ausl- Kennbuchstaben PLZ	Ort		E-Mail - Angabe empfohlen	
eriiibuchstaben i L.C.C.	Oit		L-waii - Aligabe emplomen	
ledig verh	eiratet/in eingetragener Le	benspartnerschaft se	eit* auernd get	rennt lebend seit* verwitwet_seit
geso	chieden/aufgehoben seit*	Datum*	onat Jahr	* Datumsangabe nur bei Änderung gegenüber der letzten Erklärung
	¬ Arbeiterin/	te/ Beamtin/	Selbständige/ N	Nicht mehr er- Monat Jahr
rwerbstätig als	Arbeiter Angestell			verbstätig seit
Mütter und Väter g	von Ihnen unterhalten wer geben bitte die Antragstelle usätzlichem Blatt angeben)			hren Haushalt aufgenommen wurden.
	1. Kind		2. Kind	3. Kind
Name, Vorname				
Geburtsdatum	Tag Monat Jahr	Tag Mo	nat Jahr	Tag Monat Jahr
Wohnung				
oei den Eltern/ einem Elternteil	ja nein	ja	nein	ja nein
Gemeinsames	ia ia	la la		ia ia
Kind der Eltern der/des Aus-	│ │ ja │ │ nein, Kind nur im Verhäl	tnis ja	nd nur im Verhältnis	ja
zubildenden	zum Vater	zun	n Vater	nein, Kind nur im Verhältnis
bzw. gemeinsames	der/des Auszubilden	iden	des Auszubildenden Mutter	der/des Auszubildenden
Kind der/des Auszubil-	☐ der/des Auszubilden	iden 🗀 der/	des Auszubildenden	der/des Auszubildenden
denden und des Ehegatten/einge-	zum Ehegatten/eLP der/des Auszubilden	den Zun der	n Ehegatten/eLP des Auszubildenden	zum Ehegatten/eLP der/des Auszubildenden
tragenen Lebens-	Stiefkind, Pflegekind Enkelkind soweit in	Ihren Enk	fkind, Pflegekind, elkind soweit in Ihren	Stiefkind, Pflegekind, Enkelkind soweit in Ihren
partners (eLP) Name der	Haushalt aufgenomr	nen Hau	ıshalt aufgenommen	Haushalt aufgenommen
Ausbildungsstätte				
Art des Ausbildungs-				
verhältnisses B				
derzeitige Klasse/ derzeitiges Semester				
Ausbildungs- beginn	Tag Monat Jahr	Tag Mo	nat Jahr	Tag Monat Jahr
voraussichtliches	Tag Monat Jahr	Tag Mo	nat Jahr	Tag Monat Jahr
Ausbildungsende voraussichtlicher	Art	Art		Art Art
Abschluss als				
Ausbildungs- maßnahmen			_	_
zur beruflichen Förderung	ja nein	ja	nein	ja nein
als behinderter Mensch				
Art der Binnahma(n) B				
Einnahmen B monatlich	Euro	Euro		Euro

Zeile		Name, Vorname der/des Auszubildenden	Name, Vorname der/des Erklärenden
33	Angaben zur Prüfung, ob weitere Freibeträge zu gewähren	sind	
34	Ihnen gegenüber unterhaltsberechtigte Person(en) (z. B. gesch Lebenspartner, zweiter Ehegatte, Eltern oder andere Verwandte	niedener Ehegatte, dauernd von Ir e in gerader Linie), soweit Sie ihne	nnen getrennt lebender eingetragener en Unterhalt zahlen:
35 36	Name, ggf. Geburtsname a)	Vorname	Geburtsdatum
37 38	Name, ggf. Geburtsname b)	Vorname	Geburtsdatum
39	Gegebenenfalls Art der gegenwärtigen Ausbildung B		
40	zu a)		vorauss. Abschluss am
41	zu b)		vorauss. Abschluss am
42	Verwandtschaftsverhältnis oder sonstiger Grund der gesetzliche	en Unterhaltspflicht	
43	zu a)		
44	zu b)		
45	Art und Höhe der Einnahmen der ab Zeile 34 genannten Person	n(en) im Bewilligungszeitraum	3
	zu a)	t	orutto Euro
	zu b)	b	orutto Euro
46	Ich beantrage für mich, die Antragstellerin/den gegenüber unterhaltsberechtigte Person einen anerkannten Behinderung.	Freibetrag/Freibeträge wo	egen einer
47	Für alle nachfolgenden Fragen sind die Beginn des Bewilligungszeitraumes (B\)		<u>etzten</u> Kalenderjanr vor
48	also die des Kalenderjahres		
49	Art der Erwerbstätigkeit		
50	erwerbstätig als rentenversicherungspflichtige/r Arbeitnehm		
51	erwerbstätig als nichtrentenversicherungspflichtige/r Arbeitt Alterssicherung aus einer renten- oder nichtrentenversicher Beamter oder Beamtin/Beamter im Ruhestand, Altersrentne	rungspflichtigen Beschäftigung od	
52	erwerbstätig als Nichtarbeitnehmer/in (z.B. Selbständige/r) wegen geringfügiger Beschäftigung versicherungsfreie/r Ar		rungspflicht befreite/r oder auf Antrag
53	Personen im Ruhestandsalter, soweit sie nicht erwerbstätig	g sind, und sonstige Nichterwerbst	ätige
54	Wurden Sie für das nach den Zeilen 47 und 48 maßgebliche Kalenderjahr zur Einkommensteuer veranlagt?	ja (Bescheid - alle S e	eiten - in Kopie beifügen) 🔲 nein
55	Werden Sie noch für das nach den Zeilen 47 und 48 maßgebli Kalenderjahr zur Einkommensteuer veranlagt?	che ja (Bescheid - alle Se Kopie übersenden	
56	Wurden Sie nach § 46 Abs. 2 Nr. 8 EStG zur Antragstellung ve (früherer Lohnsteuerjahresausgleich) ?	· ·	eiten - in Kopie beifügen) 🔲 nein
57	Die Veranlagung erfolgt/e zusammen mit		
58	der derzeitigen Ehegattin/ dem derzeitigen Ehegatten der/des Ausz	zubildenden	der Mutter der/des Auszubildenden
59	Name des Finanzamt	Steuer-Nr.	
60	Haben Sie gegen den beigefügten Einkommensteuerbescheid e das noch nicht abgeschlossen ist?	in Einspruchs-/Klageverfahren ein	geleitet, [_] ja
61	Angaben zur Kirchensteuer , soweit nicht im Einkommensteuer enthalten (Bescheid - alle Seiten - in Kopie beifügen)	rbescheid Jahressumme	Euro
62	Angaben zur Gewerbesteuer Bescheid - alle Seiten - in Kopie beifügen)	Jahressumme	Euro

Zeile		Name, Vorname der/des Auszubildenden	Name, Vorname der/des Erklärenden
		Jahresbruttobetrag der Einnahmen	hierauf gezahlte/abgeführte Steuern
63	Wenn keine Veranlagung zur Einkommensteuer durchgeführt worden ist und auch nicht mehr durchgeführt wird	Euro	Euro
64	Einkünfte aus Kapitalvermögen, soweit nicht bereits im Einkommensteuerbescheid enthalten	В	Euro
65	Einnahmen aus geringfügiger Beschäftigung (Mini-Job)	В	Euro
66	Beginn dieses geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses vor	dem 01.01.2013 ja	nein
67	Wenn Einnahmen im Ausland erzielt wurden B		
68	Staat	Jahresbruttobetrag Währung	Steuerbetrag Währung
69	Einnahmen, die aufgrund des Auslandstätigkeitserlasses nich	versteuert wurden B Jahressum	me Euro
70	Wurden vom Arbeitgeber vermögenswirksame Leistungen e	rbracht? [ja	
71	Beiträge zur geförderten Altersvorsorge nach § 82 EStG ("Rie	ster-Rente"): B Jahressum	me Euro
72	Wenn noch kein Einkommensteuerbescheid vorliegt, Kinderbetreuungskosten nach § 10 Abs.1 Nr. 5 EStG	Jahressum	me Euro
73	Renten (Bescheide bzw. Rentenmitteilungen vollständig in Ko	pie beifügen.)	
74	Art der Renten	Monat Jahr Jahres-	
75	Rentenbeginn	bruttobeti	rag Euro
76	Rentenbeginn Tag	Monat Jahr Jahres- bruttobeti	rag Euro
77	Rentenbeginn Tag	Monat Jahr Jahres- bruttobeti	rag Euro
78	Unterhaltsleistungen von		
	Verwandtschaftsverhältnis zur/zum Erklärenden		
79		Jahressum	ime Euro
80	Einnahmen nach der BAföG - Einkommensverordnung (Siehe Erläuterungen zu Formblatt 3)	3	
81	Arbeitslosengeld/Unterhaltsgeld	Jahressum	me Euro
82	Krankengeld	Netto- Jahressum	nme Euro
	Insolvenzgeld	Jahressum	ime Euro
83	-		_
84	Übergangsgeld	Jahressum	me Euro
85	Kurzarbeitergeld	Jahressum	me Euro
86	Aufstockungsbeträge nach dem Altersteilzeitgesetz bzw. verglenach beamtenrechtlichen Grundsätzen oder Betriebsrenten	eichbare Leistungen Jahressum	me Euro
87	Haben Sie andere Einnahmen nach der BAföG-Einkommer	nsverordnung bezogen?	
88	nein		
89	ja, und zwar B	Jahressum	me Euro

		Na	me, Vorname der/des Auszubildenden	Name, Vorname der/des Erklärenden
			me, vername del/dee/naszasiachach	Trains, ventane del/200 Entalendon
Dieses Formblatt 3 kann dem	Amt auch getrennt von	n Antra	g der/des Auszubildenden üb	ersandt werden.
Sollen Angaben über Ihr Ein bitte dem Amt für Ausbildur				mmen werden, teilen Sie die
Kalenderjahr (Zeile 47 u	ınd 48), kann auf m Bewilligungszeitra	beseum (B\	onderen Antrag der/des NZ) ausgegangen werden. D	driger ist als im maßgeblicher Auszubildenden von der er Antrag (Formblatt 7 - Antrag
Zur Vermeidung unbilliger Här der erklärenden Person ein v Dieser Antrag muss ebenfalls	veiterer Teil anrechnur	ngsfrei	bleiben (z. B. für Aufwendur	
Mir ist bekannt,				
 dass ich verpflichtet bin, jed geben habe, unverzüglich de 				über die ich Erklärungen abge
als Ordnungswidrigkeit mit ersetzen, die durch vorsätzl	einer Geldbuße geah ich oder fahrlässig fals	ndet v sche o	verden können und dass ic der unvollständige Angaben	igen strafrechtlich verfolgt ode ch verpflichtet bin, Beträge z oder durch Unterlassung eine die zu Unrecht gezahlt wurder
- dass die Adressangaben d werden, um die Anschrift d	lem Bundesverwaltur der Darlehensnehmer	ngsamt in ode	t für die Rückforderung vor r des Darlehensnehmers zu	n BAföG-Darlehen übermitte ı ermitteln;
	ne Kontenabfrage nacl	h § 93	Abs. 8 Abgabenordnung (A	im Finanzamt und bei meiner O) beim Bundeszentralamt fü
Ausbildung zu zahlenden soweit Leistungen rückwi	Unterhaltsbetrag nich rkend erbracht werde zwischen 243 Euro u	nt leiste n. Ich nd 825	e, und dass dies auch für d weiß, dass diese Forderun 5 Euro und für Studierende	§ 1610 Abs. 2) während de ie Vergangenheit möglich is ig die Höhe der Bedarfssätz e zwischen 474 Euro und 85 ien sich diese Sätze erhöhen
Ich versichere, dass meine	Angaben richtig und v	•		
vorgenommen wurden.	Angaben richtig und v	•	ndig sind und im amtlichen	
	Angaben richtig und v	•		
vorgenommen wurden.		/ollstä	ndig sind und im amtlichen Unterschrift der/des Erklärenden	
Vorgenommen wurden. Ort, Datum Zusatzerklärung für Falls die vorstehende Erkläru die folgende Zusatzerkläru diesem Formblatt abzugebe Name, ggf. Geburtsname, Vorn	r Elternteile ohne ng von einem Elternteil ng abgeben. In dieser n. Dies gilt nicht, wenn	e Ein	Unterschrift der/des Erklärenden kommen Auszubildenden abgegeben v	Formblatt keine Änderunge vird, kann der andere Elternteil eine eigene Erklärung nach
Zusatzerklärung für Falls die vorstehende Erkläru die folgende Zusatzerkläru diesem Formblatt abzugebe Name, ggf. Geburtsname, Vorn.	r Elternteile ohne ng von einem Elternteil ng abgeben. In dieser n. Dies gilt nicht, wenn	e Ein der/des m Fall das Fo	Unterschrift der/des Erklärenden Kommen Auszubildenden abgegeben ventfällt seine Verpflichtung, prmblatt mit elektronischer Sig	vird, kann der andere Elternteil eine eigene Erklärung nach gnatur vorgelegt wird.
Zusatzerklärung für Falls die vorstehende Erkläru die folgende Zusatzerkläru diesem Formblatt abzugebe Name, ggf. Geburtsname, Vorn- Ich, erkläre, dass ich im maßg	r Elternteile ohne ng von einem Elternteil ng abgeben. In dieser n. Dies gilt nicht, wenn ame	e Ein der/des m Fall das Fo	undig sind und im amtlichen Unterschrift der/des Erklärenden kommen Auszubildenden abgegeben ventfällt seine Verpflichtung, ormblatt mit elektronischer Signim Kalenderjahr	Formblatt keine Änderunge vird, kann der andere Elternteil eine eigene Erklärung nach
Zusatzerklärung für Falls die vorstehende Erkläru die folgende Zusatzerkläru diesem Formblatt abzugebe Name, ggf. Geburtsname, Vorn Ich, erkläre, dass ich im maßg kein eigenes Einkommen	r Elternteile ohne ng von einem Elternteil ng abgeben. In dieser n. Dies gilt nicht, wenn ame eblichen Kalenderjah hatte, das in diesem F	e Ein der/des n Fall das Fo	undig sind und im amtlichen Unterschrift der/des Erklärenden kommen Auszubildenden abgegeben ventfällt seine Verpflichtung, ormblatt mit elektronischer Signim Kalenderjahr	vird, kann der andere Elternteil eine eigene Erklärung nach gnatur vorgelegt wird.
Zusatzerklärung für Falls die vorstehende Erkläru die folgende Zusatzerkläru diesem Formblatt abzugebe Name, ggf. Geburtsname, Vorn Ich, erkläre, dass ich im maßg kein eigenes Einkommen	r Elternteile ohne ng von einem Elternteil ng abgeben. In dieser n. Dies gilt nicht, wenn ame eblichen Kalenderjah hatte, das in diesem F	e Ein der/des n Fall das Fo	undig sind und im amtlichen Unterschrift der/des Erklärenden kommen Auszubildenden abgegeben ventfällt seine Verpflichtung, ormblatt mit elektronischer Signim Kalenderjahr att anzugeben wäre.	vird, kann der andere Elternteil eine eigene Erklärung nach gnatur vorgelegt wird.
Zusatzerklärung für Falls die vorstehende Erkläru die folgende Zusatzerkläru diesem Formblatt abzugebe Name, ggf. Geburtsname, Vorn Ich, erkläre, dass ich im maßg kein eigenes Einkommen	r Elternteile ohne ng von einem Elternteil ng abgeben. In dieser n. Dies gilt nicht, wenn ame eblichen Kalenderjah hatte, das in diesem F	e Ein der/des n Fall das Fo	undig sind und im amtlichen Unterschrift der/des Erklärenden kommen Auszubildenden abgegeben ventfällt seine Verpflichtung, ormblatt mit elektronischer Signim Kalenderjahr att anzugeben wäre.	vird, kann der andere Elternteil eine eigene Erklärung nach gnatur vorgelegt wird.
Zusatzerklärung für Falls die vorstehende Erkläru die folgende Zusatzerkläru diesem Formblatt abzugebe Name, ggf. Geburtsname, Vorn- Ich, erkläre, dass ich im maßg kein eigenes Einkommen Wenn Sie sich im Bewilligur	r Elternteile ohne ng von einem Elternteil ng abgeben. In dieser n. Dies gilt nicht, wenn ame eblichen Kalenderjah hatte, das in diesem F	e Ein der/des n Fall das Fo	undig sind und im amtlichen Unterschrift der/des Erklärenden kommen Auszubildenden abgegeben ventfällt seine Verpflichtung, ormblatt mit elektronischer Signim Kalenderjahr att anzugeben wäre.	vird, kann der andere Elternteil eine eigene Erklärung nach gnatur vorgelegt wird.
Zusatzerklärung für Falls die vorstehende Erkläru die folgende Zusatzerklärur diesem Formblatt abzugebe Name, ggf. Geburtsname, Vorn Ich, erkläre, dass ich im maßg kein eigenes Einkommen Wenn Sie sich im Bewilligur Mir ist bekannt, - dass ich verpflichtet bin, je-	r Elternteile ohnen eng von einem Elternteil eng abgeben. In dieser n. Dies gilt nicht, wenn ame eblichen Kalenderjah hatte, das in diesem fagszeitraum in Ausbildude Änderung der Famili	e Ein der/des m Fall das Fo r, also Formbl	Unterschrift der/des Erklärenden Kommen Auszubildenden abgegeben ventfällt seine Verpflichtung, ormblatt mit elektronischer Signim Kalenderjahr att anzugeben wäre. inden, bitte Art und Dauer de	vird, kann der andere Elternteil eine eigene Erklärung nach gnatur vorgelegt wird. , r Ausbildung angeben.
Vorgenommen wurden. Ort, Datum Zusatzerklärung für Falls die vorstehende Erkläru die folgende Zusatzerkläru diesem Formblatt abzugebe Name, ggf. Geburtsname, Vorn Ich, erkläre, dass ich im maßg kein eigenes Einkommen Wenn Sie sich im Bewilligur Mir ist bekannt, - dass ich verpflichtet bin, je gaben gemacht worden sie - dass falsche oder unvolls oder als Ordnungswidrigke ersetzen, die durch vorsätz	r Elternteile ohne ng von einem Elternteil ng abgeben. In dieser n. Dies gilt nicht, wenn ame eblichen Kalenderjah hatte, das in diesem F ngszeitraum in Ausbildu de Änderung der Famili nd, unverzüglich dem A tändige Angaben oder eit mit einer Geldbuße ge elich oder fahrlässig fals et wurden und dass d	e Ein der/des n Fall das Formblung bef	Unterschrift der/des Erklärenden kommen Auszubildenden abgegeben ventfällt seine Verpflichtung, ormblatt mit elektronischer Signiff att anzugeben wäre. im Kalenderjahr att anzugeben wäre. inden, bitte Art und Dauer der Ausbildungsförderung mitzutenterlassen von Änderungsanget werden können und dass inder unvollständige Angaben o	vird, kann der andere Elternteil eine eigene Erklärung nach gnatur vorgelegt wird. , r Ausbildung angeben.
Vorgenommen wurden. Ort, Datum Zusatzerklärung für Falls die vorstehende Erkläru die folgende Zusatzerkläru diesem Formblatt abzugebe Name, ggf. Geburtsname, Vorn Ich, erkläre, dass ich im maßg kein eigenes Einkommen Wenn Sie sich im Bewilligur Mir ist bekannt, - dass ich verpflichtet bin, je gaben gemacht worden sie - dass falsche oder unvolls oder als Ordnungswidrigke ersetzen, die durch vorsätz Änderungsanzeige geleist	r Elternteile ohne ng von einem Elternteil ng abgeben. In dieser n. Dies gilt nicht, wenn ame eblichen Kalenderjah hatte, das in diesem F ngszeitraum in Ausbildu de Änderung der Famili nd, unverzüglich dem A tändige Angaben oder eit mit einer Geldbuße ge elich oder fahrlässig fals et wurden und dass d	e Ein der/des n Fall das Formblung bef	Unterschrift der/des Erklärenden kommen Auszubildenden abgegeben ventfällt seine Verpflichtung, ormblatt mit elektronischer Signiff att anzugeben wäre. im Kalenderjahr att anzugeben wäre. inden, bitte Art und Dauer der Ausbildungsförderung mitzutenterlassen von Änderungsanget werden können und dass inder unvollständige Angaben o	vird, kann der andere Elternteil eine eigene Erklärung nach gnatur vorgelegt wird. , r Ausbildung angeben. er die in dieser Erklärung Aneilen; zeigen strafrechtlich verfolgt ch verpflichtet bin Beträge zu der durch Unterlassung einer

Stand: 2016

Erläuterungen zur Einkommenserklärung des Ehegatten/eingetragenen Lebenspartners der/des Auszubildenden, des Vaters und der Mutter der/des Auszubildenden

- Formblatt 3 -

Allaemeines:

Wenn die/der Auszubildende verheiratet ist oder in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft lebt, ist ein Formblatt 3 von ihrem/seinem Ehegatten bzw. eingetragenen (gleichgeschlechtlichen) Lebenspartner auszufüllen. Die Lebenspartnerschaft muss vom Standesbeamten nach § 1 Lebenspartnerschaftsgesetz oder von einer anderen nach Landesrecht zuständigen Urkundsperson oder Behörde begründet worden sein.

Wenn Sie als Ehegatte oder eingetragener Lebenspartner der/des Auszubildenden von ihr/ihm dauernd getrennt leben, sind Einkommensangaben nicht erforderlich

Leben Sie mit der/dem Auszubildenden in einer anderen eheähnlichen Lebensgemeinschaft, wird das Formblatt 3 von Ihnen nicht benötigt.

Von jedem Elternteil mit eigenem Einkommen ist ein eigenes Formblatt 3 auszufüllen. Gemeint ist hier der leibliche oder Adoptivelternteil. Ein Elternteil ohne Einkommen kann an Stelle einer eigenen Erklärung die Zusatzerklärung auf Seite 4 abgeben. Dies gilt nicht, wenn das Formblatt mit elektronischer Signatur vorgelegt wird.

Haben Sie die Leistung von Ausbildungsförderung an die/den Auszubildende/n dadurch herbeigeführt,

- dass Sie vorsätzlich oder fahrlässig falsche oder unvollständige Angaben gemacht haben oder
- dass Sie Änderungen in den Verhältnissen nicht unverzüglich mitgeteilt haben, die für die Leistung von Ausbildungsförderung erheblich sind oder über die von Ihnen im Zusammenhang mit der Leistung von Ausbildungsförderung Erklärungen abgegeben worden sind,

so haben Sie den Betrag, der nach dem BAföG der/dem Auszubildenden als Förderungsbetrag zu Unrecht geleistet worden ist, verzinst zu ersetzen.

Die Daten werden maschinell verarbeitet und gespeichert. Über Art und Umfang der über Sie gespeicherten Daten können Sie Auskunft verlangen. Bitte füllen Sie das Formblatt sorgfältig, vollständig und gut lesbar aus. Beachten Sie bitte die nachfolgenden Hinweise und fügen Sie die erforderlichen Belege und Nachweise bei. Sonstige dort enthaltene Angaben, die für die Entscheidung über den Antrag nicht erforderlich sind, können von Ihnen geschwärzt werden.

Sollen Angaben über Ihr Einkommen nicht in den Bewilligungsbescheid aufgenommen werden, so teilen Sie dies dem Amt für Ausbildungsförderung mit Begründung schriftlich mit.

Dieses Formblatt können Sie auch getrennt vom Antrag der/des Auszubildenden dem Amt für Ausbildungsförderung unmittelbar übersenden. Es muss dann unbedingt die Förderungsnummer oder einen Hinweis auf die Ausbildungsstätte/Fachrichtung enthalten.

Was Sie beim Ausfüllen beachten müssen:

Zeile 4

Wer die Einkommenserklärung als Ehegatte/eingetragener Lebenspartner sowie als Vater und Mutter ausfüllen muss, steht oben unter "Allgemeines".

Der Bewilligungszeitraum (BWZ) ist der Zeitraum, für den die Förderung bewilligt wird. Dies ist in der Regel das jeweilige Schul- oder Studienjahr.

Verwenden Sie bei einer Anschrift im Ausland nur die für den ausländischen Staat international gebräuchlichen Buchstaben (z.B. NL für Niederlande).

Die Angaben dauernd getrennt lebend, verwitwet oder geschieden sind auch anzukreuzen, wenn Sie in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft dauernd getrennt leben, der eingetragene Lebenspartner verstorben ist oder die eingetragene Lebenspartnerschaft aufgehoben wurde.

Die Antragstellerin/Den Antragsteller bitte nicht eintragen. Folgende Kinder bitte angeben: Eheliche, für ehelich erklärte, an Kindes Statt angenommene und nichteheliche Kinder.

Bei Nichtbeachtung sind nachteilige Auswirkungen auf die Förderungshöhe möglich:

Soweit zum Zeitpunkt der Abgabe der Erklärung eines der hier aufgeführten Kinder noch nicht in einer Ausbildung steht, der Beginn der Ausbildung aber bereits abzusehen ist, teilen Sie dies dem Amt für Ausbildungsförderung bitte formlos mit. Beendet ein Kind im Laufe des Bewilligungszeitraums die Ausbildung, so teilen Sie bitte den Zeitpunkt des Ausbildungsendes mit; dabei ist auch anzugeben, ob und welche weitere Ausbildung das Kind in dem verbleibenden Bewilligungszeitraum aufnimmt und in welcher Höhe es während dieser Zeit eigenes Einkommen erzielt.

Bitte legen Sie z.B. eine Schul- oder Immatrikulationsbescheinigung oder einen Ausbildungsvertrag in Kopie vor.

Einnahmen sind z.B. Ausbildungsvergütung, Einnahmen aus einem Arbeitsverhältnis, aus Ferien- oder Gelegenheitsarbeit, Unterhaltsleistungen, soweit sie nicht vom erklärenden Elternteil selbst erbracht werden (z.B. Unterhaltsleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz).

Ihnen gegenüber nicht unterhaltsberechtigt sind Verwandte in der Seitenlinie wie Geschwister, Onkel und Schwiegereltern.

Zeile 46

Bitte eine Kopie des gültigen Behindertenausweises oder eines anderen amtlichen Nachweises über den Grad der Behinderung vorlegen.

Zeilen 47 und 48

Beginnt der Bewilligungszeitraum (vgl. dazu Zeile 5) z.B. im Jahr 2016, so ist als vorletztes Kalenderjahr das Kalenderjahr 2014 maßgebend. Beginnt der Bewilligungszeitraum z.B. im Jahr 2017, so ist als vorletztes Kalenderjahr das Kalenderjahr 2015 maßgebend.

Ihr Einkommen weisen Sie bitte durch eine Kopie des endgültigen oder unter dem Vorbehalt der Nachprüfung ergangenen Einkommensteuerbescheid nach. Wenn noch kein Einkommensteuerbescheid ergangen ist, legen Sie bitte hilfsweise die abgegebene Einkommensteuererklärung in Kopie vor; haben Sie auch noch keine Steuererklärung abgegeben, so legen Sie bitte den letzten Einkommensteuerbescheid in Kopie vor.

Wenn Sie weder zur Einkommensteuer veranlagt werden, noch eine Veranlagung beantragt haben (s. Zeilen 54 - 56), geben Sie bitte Ihre Einnahmen aus nichtselbständiger Arbeit an und fügen Sie Nachweise hierüber in Kopie bei.

Zu den "Einkünften aus Kapitalvermögen" legen Sie bitte eine Kopie der Steuerbescheinigung Ihrer Bank vor. Zu den Einnahmen aus geringfügiger Beschäftigung (Mini-Job) legen Sie bitte eine Kopie der Bescheinigung des Arbeitgebers über die Bruttoeinnahmen vor.

Bitte geben Sie ausländische Einnahmen nur an, soweit sie nicht im Einkommensteuerbescheid enthalten sind. Bitte legen Sie in Kopie Nachweise über den Verdienst sowie die geleisteten Steuern vor. Weisen Sie bitte etwaige über den steuerlichen Pauschbetrag hinausgehende Werbungskosten gesondert nach.

Einnahmen nach dem Auslandstätigkeitserlass werden der Besteuerung nicht unterzogen, sind aber Einnahmen im Sinne des Bundesausbildungsförderungsgesetzes.

Zeile 71

Bitte fügen Sie für das in Zeile 48 genannte Jahr eine Kopie der Jahresbescheinigung nach § 92 Satz 1 Nr. 5 EStG bei, die Sie von Ihrem "Riester-Renten-Vertragspartner" erhalten haben.

70 alia 72

Bitte erläutern Sie die geltend gemachten Kinderbetreuungskosten und fügen Sie entsprechende Belege in Kopie bei

Berücksichtigungsfähige Aufwendungen für Kinderbetreuung sind gem. § 10 Abs. 1 Nr. 5 EStG zwei Drittel der Aufwendungen, höchstens 4.000 Euro je Kind, für Dienstleistungen eines zum Haushalt des Steuerpflichtigen gehörenden Kindes im Sinne des § 32 Absatz 1, welches das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder wegen einer Vollendung des 25. Lebensjahres eingetretenen körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung außerstande ist, sich selbst zu unterhalten. Dies gilt nicht für Aufwendungen für Unterricht, die Vermittlung besonderer Fähigkeiten sowie für sportliche und andere Freizeitbetätigungen. Ist das zu betreuende Kind nicht nach § 1 Absatz 1 oder Absatz 2 unbeschränkt einkommensteuerpflichtig, ist der in Satz 1 genannte Betrag zu kürzen, soweit es nach den Verhältnissen im Wohnsitzstaat des Kindes notwendig und angemessen ist. Voraussetzung für den Abzug der Aufwendungen nach Satz 1 ist, dass der Steuerpflichtige für die Aufwendungen eine Rechnung erhalten hat und die Zahlung auf das Konto des Erbringers der Leistung erfolgt ist.

Zeile 73

Zu den Renten gehören beispielsweise Altersrenten, Erwerbsminderungsrenten, Hinterbliebenenrenten, Renten aus einer landwirtschaftlichen Alterskasse, Renten aus der Künstlersozialkasse, Ärzteversorgungen, Lebensversicherungen auf Rentenbasis, Riester- und Rüruprenten, Firmen- und Betriebsrenten und Beträge aus Zusatzversorgungskassen (z.B. Leistungen der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder - VBL -) sowie Unfallrenten aus einer gesetzlichen oder privaten Unfallversicherung, jeweils einschließlich etwaiger Kinderzuschüsse und Kinderzulagen.

Zeile 78

Geben Sie hier bitte Unterhaltsleistungen an, die Sie als geschiedener oder dauernd getrennt lebender Elternteil der/des Auszubildenden von einem Ehegatten/eingetragenen Lebenspartner erhalten, der nicht in Eltern-/Kind-Beziehung zur/zum Auszubildenden steht.

Zeile 81

Die Abfrage "Arbeitslosengeld" bezieht sich nur auf Leistungen nach dem SGB III ("Arbeitslosengeld I"). Nicht anzugeben sind hier Leistungen nach dem SGB II ("Arbeitslosengeld II"), Hartz IV").

Zeilen 87 bis 89

Geben Sie bitte die Einnahmen nach der BAföG-Einkommensverordnung an, die nicht in den Zeilen 81 bis 86 aufgeführt sind.

Die Einkommensverordnung listet Einnahmen auf, die nicht zu versteuern sind, die aber die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Beziehers erhöhen und deshalb bei der Berechnung des Förderungsanspruchs zu berücksichtigen sind. Wenn Sie über solche Einnahmen verfügen, sind diese anzugeben, sofern sie nachfolgend aufgeführt sind. Bitte fragen Sie bei Ihrem Amt für Ausbildungsförderung nach, wenn Sie nicht sicher sind, ob Sie bestimmte Einnahmen angeben müssen.

Zusammenstellung aller Einnahmen nach der BAföG-Einkommensverordnung:

Als Einnahmen, die zur Deckung des Lebensbedarfs bestimmt sind, gelten folgende Leistungen:

I. Leistungen der sozialen Sicherung

- 1. nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) Entgeltersatzleistungen (§ 3 Abs. 4), Gründungszuschuss (§ 93) abzüglich der pauschalierten Sozialversicherungsbeiträge, Eingliederungshilfe (§ 418);
- 2. nach dem Fünften, Sechsten und Siebten Buch Sozialgesetzbuch (SGB V, SGB VI, SGB VII), dem Zweiten Gesetz über die Versicherung der Landwirte (KVLG-1989), dem Mutterschutzgesetz (MuSchG), dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG), Krankengeld (§§ 44 ff. SGB V, §§ 12 ff. KVLG 1989), Leistungen der gesetzlichen Krankenkasse zur Erstattung des Verdienstausfalls bei Tätigkeiten als Haushaltshilfe im Krankheitsfall des Versicherten (§ 38 Abs. 4 SGB V), Mutterschaftsgeld (§ 24i SGB V, § 13 MuSchG) und Zuschuss zum Mutterschaftsgeld (§ 14 MuSchG), soweit sie das Erziehungsgeld nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz oder das nach § 10 des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes anrechnungsfreie Elterngeld oder vergleichbare Leistungen der Länder übersteigen, Verletztengeld (§§ 45 ff. SGB VII), Übergangsgeld (§§ 49 ff. SGB VII, §§ 20 ff. SGB VI), Elterngeld nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz soweit es die nach § 10 BEEG anrechnungsfreien Beträge übersteigt;
- 3. nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) und den Gesetzen, die das Bundesversorgungsgesetz für anwendbar erklären, Versorgungskrankengeld (§ 16 BVG), Übergangsgeld (§ 26a Abs. 1 BVG), Unterhaltsbeihilfe, wenn der Berechtigte nicht in einer Rehabilitationseinrichtung untergebracht ist (§ 26a Abs. 5 BVG), laufende ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt, soweit sie außerhalb von Anstalten, Heimen und gleichartigen Einrichtungen für Angehörige im Sinne des § 25 Abs. 3 Nr. 2 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) geleistet wird, die mit dem Einkommensbezieher nicht in Haushaltsgemeinschaft leben (§ 27a BVG);
- 4. nach dem Lastenausgleichsgesetz (LAG), dem Reparationsschädengesetz (RepG) und dem Flüchtlingshilfegesetz (FlüHG) jeweils der halbe Betrag der Unterhaltshilfe (§§ 261 bis 278a LAG), Unterhaltsbeihilfe (§§ 10 des Vierzehnten Gesetzes zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes), Beihilfe zum Lebensunterhalt (§§ 301 bis 301b LAG), Unterhaltshilfe und Unterhaltsbeihilfe (§§ 44, 45 RepG), Beihilfe zum Lebensunterhalt (§§ 12 bis 15 FlüHG);
- 5. nach dem Unterhaltssicherungsgesetz, soweit sie nicht zum Ausgleich für den freiwilligen Wehrdienst des Auszubildenden geleistet werden, Leistungen an Nichtselbständige (§ 6) und Selbständige (§ 7), Reservistendienstleistungsprämie und Zuschläge (§ 10), Dienstgeld (§ 11), Allgemeine Leistungen (§ 17), Leistungen an Angehörige, die nicht in einem gemeinsamen Haushalt mit der oder dem freiwilligen Wehrdienst Leistenden leben (§ 22). Entsprechendes gilt für gleichartige Leistungen nach § 78 des Zivildienstgesetzes und § 59 des Bundesgrenzschutzgesetzes vom 18. August 1972 (BGBI. I S. 1834), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 19. Oktober 1994 (BGBI. I S. 2978) geändert worden ist;
- 6. nach dem Beamtenversorgungsgesetz Übergangsgeld (§ 47);
- 7. nach dem Unterhaltsvorschussgesetz Unterhaltsleistung (§§ 1 ff.);
- Anpassungsgeld nach den Richtlinien über die Gewährung von Anpassungsgeld an Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus vom 13. Dezember 1971 (BAnz. Nr. 233 vom 15. Dezember 1971), zuletzt geändert am 16. Juni 1983 (BAnz. S. 5901);
- Leistungen aufgrund der Richtlinie über die Gewährung von Beihilfen für Arbeitnehmer der Eisen- und Stahlindustrie, die von Maßnahmen im Sinne des Artikels 56 § 2 Buchstabe b des Montanunionvertrages betroffen werden, vom 25. März 1998 (BAnz. S. 4951);
- 10. nach dem Soldatenversorgungsgesetz Übergangsgeld (§ 37), Arbeitslosenbeihilfe (§ 86a Abs. 1);
- 11. Vorruhestandsgeld nach der Verordnung über die Gewährung von Vorruhestandsgeld vom 8. Februar 1990 (GBI. I Nr. 7 S. 42), die gemäß Anlage II Kapitel VIII Sachgebiet E Abschnitt III Nr. 5 des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 und Artikel 4 Nr. 13 der Vereinbarung vom 18. September 1990 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 23. September 1990 (BGBI. 1990 II S. 885, 1210, 1243) mit Maßgaben weitergilt;
- 12. Übergangsleistungen nach § 3 Berufskrankheiten-Verordnung (BKV) vom 31. Oktober 1997 (BGBI. I S. 2623).

II. Weitere Einnahmen

- nach dem Wehrsoldgesetz (Geld- und Sachbezüge), Wehrsold (§ 2), Verpflegung (§ 3), Unterkunft (§ 4); Entsprechendes gilt für gleichartige Leistungen (Geld- und Sachbezüge) nach § 35 des Zivildienstgesetzes, § 59 des Bundesgrenzschutzgesetzes (siehe oben unter Ziffer I Nr. 5) sowie für Angehörige der Vollzugspolizei und der Berufsfeuerwehr;
- Vorruhestandsbezüge und diesen gleichstehende Leistungen, soweit sie steuerfrei sind; hierzu z\u00e4hlt auch das Ausgleichsgeld nach dem Gesetz zur F\u00f6rderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbst\u00e4tigkeit (FELEG) vom 21. Februar 1989 (BGBI. I S. 233), soweit es die Summe des nach \u00a7 3 Nr. 27 des Einkommensteuergesetzes (EStG) steuerfreien Betrages nicht \u00fcbersteigt;
- Aufstockungsbeträge nach dem Altersteilzeitgesetz (§ 3 Abs. 1 Buchstabe a) sowie die Zuschläge, die versicherungsfrei Beschäftigte im Sinne des § 27 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch zur Aufstockung der Bezüge bei Altersteilzeit nach beamtenrechtlichen Vorschriften oder Grundsätzen erhalten;
- 4. Abfindungen nach § 3 Nr. 9 des Einkommensteuergesetzes;
- Leistungen, die in Erfüllung einer gesetzlichen Unterhaltspflicht erbracht werden, mit Ausnahme der Leistungen der Eltern der/des Auszubildenden und ihres/seines Ehegatten oder Lebenspartners;
- 6. Leistungen nach § 9 Abs. 1 des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes.

III. Einnahmen bei Auslandstätigkeit

- Bezüge der Bediensteten internationaler und zwischenstaatlicher Organisationen und Institutionen sowie Bezüge diplomatischer und konsularischer Vertreter fremder Mächte und der ihnen zugewiesenen Bediensteten, soweit diese von der Steuerpflicht befreit sind;
- nach dem Bundesbesoldungsgesetz: Auslandszuschlag nach § 55 Abs. 1 bis 4 mit 10 vom Hundert des Betrages, Auslandskinderzuschlag nach § 56 Abs.
 1 Satz 1 Nr. 1 mit 50 vom Hundert des Betrages, Auslandskinderzuschlag nach § 56 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 mit 80 vom Hundert des Betrages;
 - Entsprechendes gilt für vergleichbare Bezüge von Personen, die im öffentlichen Interesse nach außerhalb des Geltungsbereichs des Bundesausbildungsförderungsgesetzes entsandt, vermittelt oder dort beschäftigt sind.